SR
32-6 R

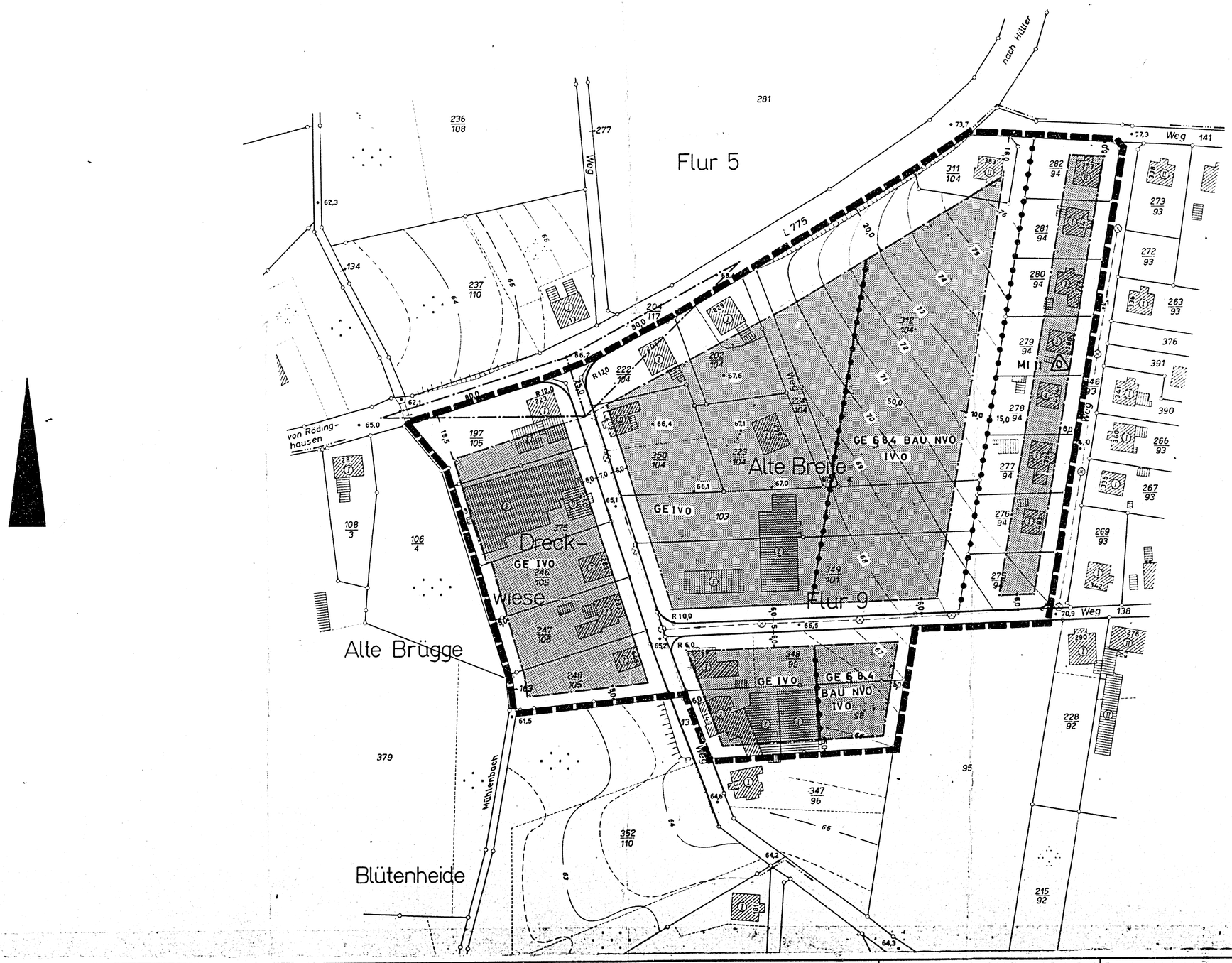

GEMEINDE SPRADOW
BEBAUUNGSPLAN NR. 6
(OSTWÄRTS DES MÜHLENBACHES)

2. AUSFERTIGUNG

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS DIESEM PLAN, EINEM EIGENTÜMERVERZEICHNIS UND EINEM TEXTTEIL.

MAßSTAB 1:1000
GEMARKUNG SPRADOW
FLUR 5 U. 9
GRÖSSE DES PLANGEBIETES 4,6 HA

FESTSETZUNGEN (§ 9(1) B.BAUG.)

LINIEN UND FLÄCHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BEGRENZUNGSLINIE DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG DER BAUGEBIETE
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- ~~ARKADEN, PASSAGEN~~
- ~~GARAGEN~~
- ~~GEMEINDEBARFSFLÄCHE~~
- ~~VERWALTUNGSGEBÄUDE~~
- ~~SCHULE~~
- ~~KRANKENHAUS~~
- ~~JUGENDHEIME~~
- ~~POST~~
- ~~KIRCHE~~
- ~~KINDERGARTEN~~
- ~~FEUERWEHR~~

BAUGEBIETE	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE Z	GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ	BAUMASSENZAHL BMZ	BAUWEISE	BAUGESTALTUNG GEMÄSS § 103 BAUO NW: DACHNEIGUNG	GEB. HÖHE: GEBÄUDE	GEB. HÖHE: NEBENGEBÄUDE	DREMPELHÖHE	DACHDECKUNG	* FIRSTSTELLUNG EINFRIEDIGUNG USW.
GE IV g	4	0,6	2,0		O						
GE § 8,4 BAU NVO IV g	4	0,6	2,0		O						
MI II O	2	0,4	0,7		△	bis 35°			bis 0,5m		
* SIEHE TEXT											

NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHEN

- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
- ~~ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN~~
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- ~~PARKPLÄTZE~~
- ~~WASSERFLÄCHEN~~

Stadtb

NACHRICHTL. ANGABEN (§ 9(3) BBG)

- ~~GEPLANTE STRASSE MIT ABGESCHLOSSENEM PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN~~
- ~~GRENZE DES ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETES~~
- ~~ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET~~
- ~~GRENZE DES LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETES~~
- ~~LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET~~
- ~~FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN~~

AUFHEBUNGEN

FÜR DIE GEBIETE, DIE ZUM GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES GEHÖREN, TRITT DER BISHERIGE PLAN NR. MIT INKRAFTTRETEN DIESES BEBAUUNGSPLANES AUSSER KRAFT.

MIT INKRAFTTRETEN DIESES PLANES SOLL AUFGEHOBEN WERDEN:

ERLÄUTERUNGEN

- FLURGRENZEN
- EIGENTUMSGRENZEN
- FLURSTÜCKSGRENZE
- 175 HÖHENSCHICHTLINIE
- +141,3 HÖHE ÜBER NN
- ~~BÖSCHUNGEN~~
- VORHANDENE WOHNGEBÄUDE
- VORHANDENE WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- ~~ÖFFENTLICHE GEBÄUDE~~
- ~~ARKADEN~~

SONSTIGE VERMERKE

- ~~VORGESEHENE FLURSTÜCKSGRENZEN~~
- ~~VORGESEHENE BEPFLANZUNG~~
- SICHTDREIECK
- ~~ELT. FREILEITUNG~~
- MI MISCHGEBIET
- GE GEWERBEGEBIET
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- △ OFFENE BAUWEISE NUR FÜR EINZEL- u. DOPPELHÄUSER
- O OFFENE BAUWEISE

ÄNDERUNGEN

ÄNDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG AUFGRUND VON BEDENKEN UND ANREGUNGEN

FARBE NR.	RATSBESCHLUSS VOM ..... ÄNDERUNGSZWECK .....

RECHTSGRUNDLAGE: §§ 2 UND 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) V. 23.6.1960 (BGBL. I.S. 341), § 103 BAUORDNUNG (BAU O NW) V. 25.6.1962 (SGV. NW. 232) IN VERBINDUNG MIT § 4 DER 1. DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBAUG V. 29.11.1960 (SGV.-231) UND § 9(2) BBAUG §§ 6 UND 7 LANDESSTRASSENGESETZ VOM 28.11.1961 (SGV.-91)

DIESER PLAN IST ENTWORFEN VON:
Ibrügger
DIPL.-ING. HEINZ IBRÜGGER
ARCHITEKT BDA
MINDEN IN WESTFALEN
SCHARN 6

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN.
Herford, den 25. Jan. 1966
Der Oberkreisdirektor
Kataster- u. Vermessungsamt
Im Auftrage:
(S) gez. Langenbach
Kreisvermessungsdirektor

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.
Herford, den 25. Jan. 1966
Der Oberkreisdirektor
Kataster- u. Vermessungsamt
Im Auftrage:
(S) gez. Langenbach
Kreisvermessungsdirektor

KARTENGRUNDLAGE: Nach einer fotographischen Vergrößerung der Katasterkarte. Maßstab der Katasterkarte 1:2000. Der Gebäudebestand wurde im Monat Juli 1965 ergänzt.

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM OFFENLEGUNGSEXEMPLAR VOM 3.12.1964/6.9.1965 WIRD BESCHEINIGT.
Ennigloh, den 13.8.1968
Amtsdirektor
Im Auftrage:
Vermessungsinspektor
AMT LANDKREIS HERFORD

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2(1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 - BGBL. I.S. 341 - DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE VOM 5.12.64 AUFGESTELLT WORDEN.
Ennigloh-Spradow, den 28.1.66
Der Gemeindedirektor
Im Auftrage:
gez. Brand
Der Bürgermeister
gez. Nettingsmeier

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2(6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 1.3.1966 BIS 31.3.1966 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
Ennigloh-Spradow, den 28.4.66
Der Gemeindedirektor
(S) gez. Buddemeier
Amtsdirektor
Der Bürgermeister
gez. Nettingsmeier

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM RAT DER GEMEINDE AM 15.4.1966 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
Ennigloh-Spradow, den 28.4.66
Der Gemeindedirektor
(S) gez. Buddemeier
Amtsdirektor
Der Bürgermeister
gez. Nettingsmeier

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES MIT VERFÜGUNG VOM 22. OKT. 1968 GENEHMIGT WORDEN.
DETMOLD, DEN 22. OKT. 1968
AZ.: 34 30.11-07/S
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE:
Regierungspräsident Detmold

GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES WURDE DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG VOM ..... BIS ..... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER GENEHMIGTE PLAN LIEGT AB ..... ÖFFENTLICH AUS.

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort u. Zeit der Auslegung in den Bünder Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht worden. Der genehmigte Plan liegt vom 17.12.-30.12.1968 öffentlich aus. Er tritt am 31.12.1968 in Kraft.
Bünde, den 13 Dezember 1968
Der Vorsitzende der Verbandsversammlung
gez. Stübel